

Dringliche Interpellation Monstein-St.Gallen / Toldo-Sevelen / Sennhauser-Wil vom 20. September 2021

## **Fragwürdige Praxis der Umsetzung von Quarantänemassnahmen bei Kindern und Jugendlichen im Schulalltag**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. September 2021

Andrin Monstein-St.Gallen, Thomas Toldo-Sevelen und Sepp Sennhauser-Wil stellen in ihrer dringlichen Interpellation vom 20. September 2021 fest, dass gemäss der aktuellen Meinung von Expertinnen und Experten Kinder nicht die Treiber der Covid-19-Epidemie seien. Sie würden eher von Erwachsenen angesteckt, als dass sie selber die Infektion weitergeben würden. Die Sinnhaftigkeit der Quarantäne bei Kindern wird daher hinterfragt. Es wird als stossend empfunden, dass die Verhinderung von Quarantäne bei Schülerinnen und Schülern als Argument eingesetzt wird, um für das Tragen von Masken oder auch regelmässiges Testen bei Kindern zu argumentieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zur Eindämmung von Infektionskrankheiten, die sich über Tröpfchen oder Aerosole ausbreiten, ist – abgesehen von einer Impfung – die Absonderung seit jeher ein probates Mittel aus dem Handlungsfeld von Social Distancing. Das zeigt sich auch beim Verlauf der Covid-19-Epidemie. Dabei gehört neben der mechanischen Verhinderung der Ausbreitung (Masken) das Testen zu den weiteren Handlungsmöglichkeiten in der Pandemiebewältigung.

Im Kanton St.Gallen wird darauf geachtet, dass das Vorgehen im Volksschulbereich sinnvoll und situationsangepasst ist. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen:

- Wird eine erwachsene Person, die in der Schule arbeitet, positiv getestet, werden alle ungeimpften und nicht-genesenen Erwachsenen, die engen Kontakt zu ihr hatten, unter Quarantäne gestellt. Ebenfalls unter Quarantäne gestellt werden diesfalls ungeimpfte und nicht-genesene Schülerinnen und Schüler ab zehn Jahren, wenn sie engen Kontakt zur erwachsenen Person hatten. Im regulären Schulbetrieb wird davon ausgegangen, dass es zu keinem engen Kontakt zwischen Schulkindern und Lehr- oder Betreuungspersonen kommt, wenn die Erwachsenen Maske tragen. Jeder Fall wird aber individuell durch die Schulverantwortliche des Contact-Tracings-Teams beurteilt.
- Fällt der Test eines Kindes oder einer Jugendlichen oder eines Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder), die weder geimpft noch genesen sind, unter Quarantäne gestellt. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Gruppe bzw. Klasse oder die Lehr- und Betreuungspersonen werden nicht unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen.
- Werden zwei oder mehr Kinder oder Jugendliche in einem Abstand von weniger als zehn Tagen in derselben Klasse bzw. Gruppe positiv getestet, nimmt die Schulverantwortliche des Contact-Tracing-Teams mit der Schule Kontakt auf. Die Situation und allfällige weitere Massnahmen wie Ausbruchstestungen werden besprochen. Die möglichen Massnahmen richten sich nach dem Alter der betroffenen Kinder.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die national und auch kantonal gemachten Beobachtungen zeigen, dass sich Kinder vor allem bei älteren Jugendlichen und Erwachsenen anstecken. Quarantänemassnahmen sind bei Jugendlichen und Erwachsenen eines der nützlichen Instrumente, um die Ausbreitung

von SARS-CoV-2 zu unterbinden. Das Tragen der Maske ist ein wirksames Mittel, um die Übertragung zu minimieren und Präsenzunterricht zu ermöglichen. Dies hat sich zu Beginn des Schuljahrs 2021/22 deutlich gezeigt.

In der Altersgruppe bis sechs Jahre wird bereits heute auf Contact Tracing und Quarantäne verzichtet.